



Landkreistag Rheinland-Pfalz

Mainz, den 12.11.2020

Az.: 411-400.7/460-120 Me/Bc

☎ 06131 28655-212

Sonderrundschreiben S 1484/2020

An die Kreisverwaltungen in Rheinland-Pfalz

An den Bezirksverband Pfalz

Informationen zur Aufgabe des Zweckverbandes zur Beratung in der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe

2 Anlagen (nur der elektronischen Fassung beigelegt)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Berichterstattung in der Allgemeinen Zeitung Mainz vom 10.11.2020 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Mainz (**Anlage 1**) haben wir uns entschlossen, im als **Anlage 2** beigelegten gemeinsamen Schreiben von Landkreistag und Städtetag über die Aufgabe und Zuständigkeit des Kommunalen Zweckverbandes zur Beratung in der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe zu informieren.

Wir gehen davon aus, dass ähnliche Diskussionen in Ihren Gremien geführt werden könnten und die Ausführungen zum Verständnis für die Rolle des Kommunalen Zweckverbandes beitragen.

In den Jugendamtsleitungen Nord und Süd am 16. und 17.11.2020 werden wir diesen Punkt nochmals erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Meiswinkel)

Referentin

MAINZ

Lensch rudert zurück

Zweckverband für Jugendhilfe: Dezernenten-Plan stößt auf Ausschuss-Kritik

Von Heiko Beckert

MAINZ. Soll der Jugendhilfeausschuss entmachtet werden? Diese Gefahr steht laut einigen Kritikern der Verwaltung direkt vor der Tür. Vor allem Andreas Winheller (Stadtelternausschuss) und Regine Schuster (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) üben in der jüngsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses, der wegen der Corona-Pandemie im Kurfürstlichen Schloss tagte, massive Kritik an der Verwaltung.

Hintergrund der Aufregung ist der Plan, dass sich Mainz an der Bildung eines kommunalen Zweckverbands beteiligen soll. Der Verband hätte die Aufgabe, Eingliederungshilfen sowie Kinder- und Jugendhilfe zu koordinieren und zu beraten. Der Zweckverband ist aus Sicht der Verwaltung nötig, weil das neue Bundesteilhabegesetz Verhandlungen zwischen Kommunen und Trägern derart verkompliziert, dass die Stadtverwaltung überfordert wäre. „Das Sozialamt ist dringend angewiesen auf diese Hilfe“, be-

tonte Sozialdezernent Eckart Lensch (SPD) mit Blick auf den Zweckverband.

Eine „dumme Idee“, findet Winheller. Wenn nur Juristen und Betriebswirte über Jugendhilfe verhandelten, könne nichts Gutes herauskommen. Außerdem würde im Zweckverband lediglich eine Person – möglicherweise der Oberbürgermeister oder der Sozialdezernent – die Interessen der Stadt Mainz vertreten. Ausschüsse seien abgemeldet.

Grüne: Vorhaben an vielen Stellen „sehr dünn“

Schuster ergänzte, dass das Vorhaben nicht mit der Sozialgesetzgebung vereinbar sei. „Es wird nur um Finanzen gehen“, vermutet sie. Pädagogisches Fachwissen werde bei Entscheidungen über soziale Einrichtungen an den Rand gedrängt. „Es führt dazu, dass wir uns abschaffen“, so Schuster.

Dass die Kritik nicht völlig gegenstandslos ist, gab Lensch offen zu: Kompetenzen würden aus der Kommune auf den Zweckverband

übertragen. Doch die Verwaltung sehe keine andere Lösung, um die künftigen Aufgaben bewältigen zu können. Die massiven Beanstandungen zeigten Wirkung – zumindest bei den Fraktionen. So erklärte Kerstin Bub: „Die FDP wird dieser Vorlage nicht zustimmen.“ Ablehnung gab es auch von Claudia Siebner (CDU): Sie befürchtet, dass „Familien unter die Räder“ kommen. Die Vorlage, die heute zum ersten Mal diskutiert werde, dürfe nicht auf „Biegen und Brechen“ durchgedrückt werden. Leonie Sayer (Linke), plädierte dafür, bewährte Strukturen beizubehalten.

Auch Ruth Jaensch (Grüne) monierte, dass das Papier an vielen Stellen „sehr dünn“ sei. Andreas Behringer (SPD) meldete schließlich für seine Fraktion Beratungsbedarf an.

Daraufhin zog Lensch die Vorlage zurück. Geht es nach Behringer, wird auch der Stadtrat das Thema vertagen. Geplant ist eigentlich, dass der Rat bereits am 18. November endgültig über das Papier entscheidet.



Landkreistag Rheinland-Pfalz

Telefon: 06131/28655-0
Telefax: 06131/28655-228
www.landkreistag.rlp.de
post@landkreistag.rlp.de
Az.: 411-400.7



Telefon: 06131/28644-0
Telefax: 06131/28644-480
www.staedtetag-rlp.de
info@staedtetag-rlp.de
Az.: 411-40-00-01 Ki/Am

**Freiherr-vom-Stein-Haus
Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz**

Damen und Herren
Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister
der kreisfreien und großen kreisangehörigen
Mitgliedsstädte des Städtetages Rheinland-Pfalz

Mainz, den 12.11.2020

Damen und Herren
Landrätinnen und Landräte
in Rheinland-Pfalz

Wichtige Informationen zum Zweckverband zur Beratung in der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Projekt der Gründung des Kommunalen Zweckverbandes zur Beratung in der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) befindet sich auf der Zielgeraden. Nach den Entscheidungen der Landkreise und kreisfreien Städte im vergangenen Jahr und auch der Leistung einer Umlage hierfür haben der Städtetag und der Landkreistag die zur Verbandsgründung erforderlichen Schritte für die künftigen Mitglieder des Zweckverbandes bearbeitet.

Uns erreichen nunmehr aus der Mitgliedschaft Hinweise, dass auf politischer Ebene Fragen zu Inhalt und Aufgaben des Zweckverbandes gestellt wurden und die Befürchtung geäußert wurde, dass durch die Übertragung auf den Zweckverband kommunale Entscheidungsmöglichkeiten eingeschränkt werden könnten. Um hier noch einmal einige Punkte klar zu stellen, lassen wir Ihnen dieses Schreiben – ergänzend zu den bisherigen Unterlagen - zukommen.

Lassen Sie uns bitte zunächst klarstellen, dass es durch die Gründung des Zweckverbandes nicht zu Einschränkungen in der kommunalen Selbstverwaltung kommt und die kommunalen Mitwirkungsrechte nicht eingeschränkt werden. Inhaltlich sind durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) neue Aufgaben für die Verwaltungen entstanden, die nicht durch Jugendhilfe-/Sozialausschuss oder Stadtrat/Kreistag erledigt werden und an deren Bearbeitung sich auch kein Ausschuss- oder Ratsmitglied in seiner Funktion beteiligt ist. Es handelt sich zum wesentlichen Teil um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Die Verwaltungen müssen einen Teil dieser neuen Aufgaben zwingend vor Ort selbst erledigen. Hierbei handelt es sich um die konkrete Arbeit am Menschen, die Arbeit in den Einzelfällen (Bedarfsermittlung). Hierfür werden zusätzliche personelle, insbesondere sozialpädagogische Res-

sources vor Ort benötigt. Bei weiteren Aufgaben ist eine Bündelung aus fachlicher und wirtschaftlicher Sicht sinnvoll und notwendig. Es handelt sich hier um eine typische Konstellation, in der interkommunale Zusammenarbeit angezeigt ist.

Aus § 3 der Verbandsordnung geht zudem deutlich hervor, dass der Zweckverband praktisch als Dienstleister für die Mitglieder tätig wird. Die kommunale Etat- und Entscheidungskompetenz bleibt daher in jedem Fall erhalten und die Entscheidungsmacht über die Einzelverträge bleibt bis zum letzten Moment in der Hand der betroffenen Kommune. Die gesetzlichen Mitwirkungsmöglichkeiten der kommunalen Gremien werden durch die Konstruktion in keiner Weise eingeschränkt.

Der Zweckverband verhandelt auch nicht über Einzelfälle und/oder Einzelmaßnahmen der Eingliederungshilfe oder Jugendhilfe, sondern nur über die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen auf Basis der mitgeteilten Bedarfe vor Ort.

Die Mitarbeitenden werden in multiprofessionellen Teams eingestellt, um aus verschiedensten Blickwinkeln die Verhandlungen zu gestalten - dabei kommt es insbesondere darauf an, die konkrete Situation der Kinder und Jugendlichen (mit Behinderungen) im Auge zu behalten und im Rahmen von Prüfungen zudem sicherzustellen, dass die Mittel in vollem Umfang bei den Kindern und Jugendlichen (mit Behinderungen) ankommen. Durch den Zweckverband kann kein pädagogisches Fachwissen zugunsten von finanziellen Erwägungen die Überhand gewinnen, da die Entscheidungen in diesem Rahmen weiterhin in den Jugendämtern verbleiben bzw. von den Trägern der Eingliederungshilfe getroffen werden. Die direkten Leistungen an den Kindern und Jugendlichen (mit Behinderungen) werden weiterhin von den Kommunen erbracht - ebenso wie die Feststellung der Bedarfe eben dieser Kinder. Durch die Gründung des Zweckverbandes ändert sich dadurch nichts.

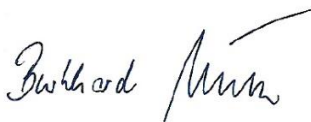
Einzig komplett auf den Zweckverband übertragen wird die Prüfung der Mittelverwendung in der Eingliederungshilfe. Es handelt sich um eine Aufgabe, die durch das BTHG neu auf die Kommunen übertragen wurde. Diese Prüfung der Mittelverwendung dient unmittelbar den Interessen der Menschen mit Behinderung, denn dadurch wird sichergestellt, dass die vereinbarten Leistungen auch vollständig den Empfängern zugute kommen.

Nicht zuletzt ist der Zweckverband auch ein gutes Beispiel für Interkommunale Zusammenarbeit und dafür, wie durch zielgerichtete Zusammenarbeit Kapazitäten vor Ort freigesetzt werden können, um dort wieder für die Menschen in der Region zu arbeiten. Die Einrichtung des Zweckverbandes wird ausdrücklich sowohl vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Demografie als auch von Städtetag und Landkreistag, die selbst Mitglieder des Zweckverbandes werden, unterstützt.

Ein Systemwechsel, wie er hier durch den Bundesgesetzgeber getroffen wurde, ist immer mit Unsicherheiten bei den Beteiligten verbunden. Durch die Gründung des Zweckverbandes werden allerdings keine Kompetenzen der kommunalen Gremien beschnitten.

Bei Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Burkhard Müller
Geschäftsführender Direktor



Fabian Kirsch
Geschäftsführender Direktor